

Heinz Stübig: Nationalerziehung. Pädagogische Antworten auf die »deutsche Frage« im 19. Jahrhundert

Schwalbach/Ts: Wochenschau, 350 S., 11 Abb.

Stübig untersucht sein Thema anhand von elf Beispielen vom Ende des 18. bis zum Beginn des 20. Jh. Zehn davon stammen von deutschen Autoren. Ergänzt werden die dabei geäußerten Ansichten durch einen offiziellen Bericht eines Engländer (Sadler) aus dem Jahre 1902 über das deutsche, vornehmlich das preußische Sekundarbildungssystem im Vergleich mit dem englischen; dieser bietet die Sicht von außen auf das System mit seinen Stärken (Bevorzugung kognitiver Fähigkeiten und damit eine bessere Vorbereitung auf den späteren Beruf) und seinen Schwächen (Vernachlässigung der Charakterbildung und Zentralisierung des Schulsystems).

Den untersuchten deutschen Autoren ging es zunächst darum darzulegen, was sie unter der nationalen Identität der Deutschen verstanden. Gleichzeitig versuchten sie zu definieren, wie die zukünftige politische Ordnung auszusehen habe und welche Aufgaben dabei den Schulen zukommen sollten. Um die deutsche Identität zu klären, wurden dem deutschen Volk positive Eigenschaften zugewiesen, die sich aus bekannten oder vermeintlichen Taten der Vorfahren ergaben. Verbunden mit der Ablehnung gegenteiliger und negativer Merkmale entstand so eine Abgrenzung gegenüber anderen Völkern, vor allem den romanischen. Diese Entwicklung setzte zur Zeit der Revolution von 1789 und den napoleonischen Kriegen ein und war eine unmittelbare Reaktion auf die Ereignisse. Dadurch wird auch deutlich, daß ohne die Vorgänge in Frankreich und deren Ausstrahlung auf das Alte Reich solche Fragen vielleicht erst wesentlich später und unter anderen Vorzeichen gestellt worden wären.

Denn noch Ende des 18. Jh. ging es bei den Nationalerziehungsplänen, falls überhaupt solche entwickelt wurden, primär um das Bildungsniveaus der Bevölkerung und dessen Hebung (Rochow). Dabei stand vor allem die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten für die unteren Schichten im Vordergrund, die diese für ihre spätere Eingliederung in das Berufsleben gebrauchen konnten. Die Vermittlung spätaufklärerischer Werte und Moralvorstellungen spielte dabei eine wichtige Rolle. Diese Entwicklung wurde jäh gestoppt, als die Deutschen nach 1789 versuchen mußten, sich selbst zu definieren, was bis dahin nicht notwendig gewesen war. Vor allem hätten sich die meisten Einwohner der größeren Staaten des Alten Reichs ohne die äußeren

Ereignisse nicht als Deutsche, sondern als Preußen, Bayern oder Württemberger gesehen. Darauf geht Stübig aber nicht ein.

Die im 19. Jh. entwickelten Kriterien, Nationaleigenschaften, wurden bald überhöht und damit nicht nur zur Abgrenzung gegenüber anderen Völkern, sondern schließlich zur Etablierung eines eigenen Hegemonialanspruchs benutzt. Stübig dokumentiert dies am Beispiel von Adolph Diesterweg, der 1835 als wichtigste deutsche Tugend die Wahrheitsliebe herauskristallisiert hatte. Negative Beispiele wurden aber noch nicht mit anderen Nationen in Verbindung gebracht. Für ihn standen zu diesem Zeitpunkt (Vormärz) Einheit und persönliche Freiheit für die Deutschen im Vordergrund; diese Begriffe und die damit verbundenen Vorstellungen dienten als Grundlage für seine Vorschläge zu den Nationalerziehungskonzepten. Zwar bildeten die Befreiungskriege auch für ihn die Grundlage, aber seine Überlegungen waren noch nicht vom Nationalhaß geprägt. Nach dem Scheitern der Revolution von 1848/49 opferte er in seinen Vorstellungen die politische Einheit; nun erachtete Diesterweg nur noch die persönliche Freiheit als wichtigste Eigenart der Deutschen, die aus diesem Grund auf einen einheitlichen Staat verzichten mußten. Demgegenüber sah er für die Franzosen Zentralismus, Absolutismus, Uniformität und Gleichmacherei als prägend an. Daraus leitete Diesterweg dann auch einige negative Charaktereigenschaften wie Unhäuslichkeit, Leichtsinn und Frivolität ab, denen er die positiven Begriffe für die Deutschen gegenüberstellte.

Die Revolution von 1848/49 bildete für die Nationalerziehungskonzepte einen Wendepunkt. Während die Autoren bis dahin nationale Einheit und demokratische Strukturen vereinbaren konnten, entschieden sie sich danach entweder eher für den Einheitsgedanken und entwickelten auch chauvinistische Konzepte oder sie resignierten und flüchteten sich in Utopien.

Im Kaiserreich trat neben die äußere Abgrenzungen auch die innere, vor allem gegenüber Juden und Katholiken, wobei bei den Juden zunächst noch keine rassistischen Überlegungen zugrunde gelegt wurden, sondern religiöse, da ihnen einer der untersuchten Autoren (Legrande) neben der Auswanderung den Übertritt zum Christentum zugestand, was sie dann ohne Einschränkung zu Deutschen gemacht hätte. Bereits Diesterweg hatte 1854 gegenüber den Katholiken Vorbehalte gezeigt, da das Zentrum ihrer Glaubenshaltung außerhalb Deutschlands läge und sie Gefahr ließen, ihre nationale Überzeugung zu verlieren. Bei den Juden sah er diese Probleme nicht gegeben.

Für Stübig boten lediglich die demokratischen Ordnungsmodelle die Möglichkeit zur Überwindung solcher chauvinistischer Vorstellungen. Er beachtet dabei nicht, daß gerade die Nationalversammlung in der Paulskirche durchaus vergleichbare Konzepte vertrat und für eine Eingliederung dänischer, polnischer, italienischer und niederländischer Gebiete in ein deutsches Reich plädierte.

Die Auswahl der von Stübig getroffenen Autoren ist einseitig, da er bis auf einen aus Hessen lediglich preußische aufführt. Zwar sind darunter auch solche, die dem preußischen System kritisch gegenüberstanden und konträre Positionen einnahmen. Es fehlen aber Nationalerziehungskonzepte aus dem zweiten und dritten Deutschland. Bis auf eine Ausnahme sind auch keine katholischen Autoren vertreten.

Stübig deutet an, daß sich hinter dem Überlegenheitsgefühl der Deutschen gegenüber den benachbarten Völkern bereits der Gedanke der »Herrenrasse« ankündigt. Bei dem Vergleich mit dem englischen Bildungssystem und der Herausbildung einer Elite wird jedoch vernachlässigt, daß auch hier ein Überlegenheitsgefühl gegenüber den kontinentalen Staaten entwickelt wurde (splendid isolation) und erst recht das des »weißen Mannes« gegenüber der Bevölkerung in den Kolonien.

Kerpen-Buir

Franz-Josef Kos

Hartwig Brandt/Ewald Grothe (Hrsg.): Rheinbündischer Konstitutionalismus

Frankfurt/M: Peter Lang 2007 (Rechtshistorische Reihe, Bd. 350), 149 S.

In Ihrer Einleitung zu diesem Sammelband ordnen Hartwig Brandt und Ewald Grothe den modernen deutschen Verfassungsstaat in einen französisch geprägten Prozess »zwischen den Revolutionen« von 1789 und 1848 ein. Dabei unterscheiden sie vier Phasen: Die literarische Debatte der 1790er Jahre; das napoleonische Netzwerk neuer Institutionen zehn Jahre später; die Verfassungen des sogen. Frühkonstitutionalismus ab 1815; die Revolutionen der dreißiger und vierziger Jahre.

»So erblicken wir in der Epoche zwischen den Revolutionen vier Zeiten französisch-deutschen Transfers: eine des Gedankens, eine der militärisch-politischen Überlagerung, eine der Rechtsaufnahme und eine der Nachfolge durch die revolutionäre Tat. Erst nach 1850 begannen sich die politischen, die verfassungspolitischen Wege beider Seiten zu trennen. Der Prozess von Übertragung und Rezeption war beendet.« (S. 8)

Der geschichtliche Ablauf ist unstrittig: Napoleon enteignete das Ancien régime, nivellierte die ständischen Strukturen und die regionale Zersplitterung mit Hilfe seines Militärs und eines neuen rational-bürgerlichen Rechts. Darauf basierten aus Frankreich importierte moderne Verwaltungssysteme und Konstitutionen, die mit »moralischen Eroberungen« in der Bevölkerung eine landesegene politische Legitimation erschaffen sollten. Die Rheinbundakte von 1806 löste dann eine Reformwelle in den Rheinbundstaaten aus und gab damit den Anstoß zu Verfassungsschöpfungen in sechs Mitgliedsstaaten. Dabei sollte der Rheinbund eigentlich als Puffer zwischen Frankreich und Österreich sowie Russland dienen; handelte es sich doch vor allem um ein militärisches Bündnis ganz im Dienste der Hegemonialmacht Frankreich.

Obwohl das Projekt der Rheinbundstaaten letztendlich ein politischer Torso blieb, könne der Rheinbundpatriotismus als Vorläufer des vormärzlichen Nationalismus gelten und die Verfassungsdiskussion dieser Jahre habe den späteren Verfassungsdiskurs teilweise vorweg genommen.

Auch bildete der Rheinbündische Konstitutionalismus keine einheitliche Phase in der deutschen Verfassungsgeschichte. Aber innerhalb von fünf Jahren – nämlich zwischen 1807 und 1811 – entstanden immerhin sechs einzelstaatliche Verfassungen; allerdings unter französischem Protektorat. Ausgehend vom Modellstaat Westphalen erhielten auch Bayern und Frankfurt eine